

Seiteneinstieg gesamtschule hauswirtschaft

Beitrag von „gastronomie1“ vom 30. März 2023 20:43

Hello zusammen, toll dass es dieses Forum gibt.

Zu mir: 32 Jahre, realschulabschluss, Koch und hotelfachausbildung. 14 Jahre insgesamt im der Gastronomie.

Ich habe heute das Angebot bekommen an einer gesamtschule als hauswirtschaftslehrer via PE zu arbeiten.

Nun stellen sich für mich aber viele Fragen, die sich leider nicht ganz durch suchen im Internet klären lassen.

1. Nach dem Jahr PE habe ich keine Aufstiegshancen und lohnangaben korrekt? Verdiene momentan 3500 brutto plus 800 Euro Trinkgeld im Monat. Wie ist das brutto genau bei PE?
2. Was würde mir genau fehlen um Obast zu machen, was mehr Optionen bieten soll? (ist das so?) Wäre dies auch nach der PE möglich?
3. Kann man einen Nebenjob neben dem Beruf als Lehrer ausführen?
4. Was würdet ihr mir raten?

Vielen lieben Dank für eure Hilfe.



Beitrag von „CDL“ vom 30. März 2023 21:11

Zitat von gastronomie1

1. Nach dem Jahr PE habe ich keine Aufstiegshancen und lohnangaben korrekt? Verdiene momentan 3500 brutto plus 800 Euro Trinkgeld im Monat. Wie ist das brutto genau bei PE?

Ich komme zwar nicht aus NRW, einen Teil diener Fragen kann ich aber dennoch beantworten. Die PE in NRW schließt Aufstiegsoptionen bislang aus. Durch Erfahrungsstufen kommt im Laufe der Jahre zu gewissen Lohnerhöhungen, darüber hinaus gibt es natürlich immer wieder Lohnanpassungen infolge von Gehaltsverhandlungen der Tarifparteien.

Falls die Informationen [in diesem Thread von 2018](#) noch aktuell sein sollten, würdest du nach der PE in E10 eingestuft werden, was laut Onlineauskunft rund 3500€ entspricht in Erfahrungsstufe 1.

Zitat

2. Was würde mir genau fehlen um Obast zu machen, was mehr Optionen bieten soll? (ist das so?) Wäre dies auch nach der PE möglich?

Gemäß [dieser Infoseite zu OBAS](#) kann daran teilnehmen, wer...

1. *einen FH-Master oder einen an einer Universität, einer Kunst- und Musikhochschule oder der Deutschen Sporthochschule erworbenen Hochschulabschluss nachweist, der auf einer Regelstudienzeit von insgesamt mindestens sieben Semestern beruht und keinen Zugang zu einem Vorbereitungsdienst nach § 5 Lehrerausbildungsgesetz eröffnet,*
2. *eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit oder eine mindestens zweijährige Betreuung eines minderjährigen Kindes nach Abschluss des Hochschulstudiums nachweisen kann,*
3. *die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse besitzt und*
4. *im Rahmen eines Auswahlverfahrens mit positiver Prognose über den Ausbildungserfolg in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Tarifbeschäftigteverhältnis eingestellt wurde.*

Was dir also fehlt, ist ein Masterabschluss einer FH/Uni/Kunst- oder Musikhochschule/der Deutschen Sporthochschule basierend auf mindestens 7 Semestern Studiums gefolgt von mindestens zwei Jahren einschlägiger Berufserfahrung. Dabei müssen sich zumindest nach aktuellem Stand zwei schulrelevante Unterrichtsfächer aus deinem Studium ableiten lassen. Solltest du diesen Weg gehen wollen, wäre es sinniger, direkt einen Lehramtsmaster zu machen.

Zitat

3. Kann man einen Nebenjob neben dem Beruf als Lehrer ausführen?

Nebentätigkeiten müssen angemeldet und teilweise auch genehmigt werden. Diese dürfen in jedem Fall die Arbeitstätigkeit als Lehrkraft in ihrem Umfang und ihrer Belastung nicht gefährden. Ich habe darüber hinaus im Hinterkopf, dass mehr als 8 Wochenstunden problematisch wären und vss.nicht genehmigungsfähig.

In jedem Fall würde ich dir während deines Berufswechsels (sprich mindestens während der PE) dringend von einer Nebentätigkeit abraten. Du wirst einige Zeit benötigen, dich in den Beruf einzuarbeiten und hast dabei weniger Unterstützung, als dies bei klassischen Anwärtern oder Anwärterinnen der Fall wäre, sollst aber dennoch dem Beruf und vor allem deinen SuS voll gerecht werden. Guter Unterricht bereitet sich nicht selbst vor und ist gerade für komplett Berufsanfänger:innen eine echte Herausforderung. Nimm dir entsprechend Zeit dafür, damit dies gelingen kann.

Zitat

4. Was würdet ihr mir raten?

Im Hinblick auf welche Fragestellung?

Beitrag von „gastronomie1“ vom 30. März 2023 21:31

vielen dank für die ganzen Antworten.

Zitat von CDL

Im Hinblick auf welche Fragestellung?

Ich möchte nicht bis zu meiner Rente ohne Aufstiegschancen sein, teils wegen Geld aber auch teils weil ich immer neue Aufgaben benötige und auch wachsen möchte.

Also Frage ich mich ob dies als PE lehrer möglich ist. Und ob es nicht möglich ist irgendwas nach der PE zu machen, was mich zusätzlich qualifiziert. Nach der PE kann man ja unbefristet eingestellt werden aber wenn ein Lehrer mit lehrbescheinigung kommt und sich bewirbt, bin ich weg vom Fenster. Stimmt das?

Habe jetzt halt schlechte Arbeitszeiten für gutes Geld und das unbefristet. Das aufzugeben fällt mir trotz der ganzen negativen Dingen am gastrojob, schwer.

Beitrag von „wieder_da“ vom 30. März 2023 21:44

In welche Entgeltgruppe du kommst, weiß ich nicht.

Falls E9: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...kf=0&kk=15.5%25>

Falls E10: <https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tv...kf=0&kk=15.5%25>

Nach erfolgreicher PE hast du einen festen, unbefristeten Vertrag. Mehr (Geld, Aufstiegschancen, Verbeamtung) kannst du aber ohne einen Studienabschluss (Master) nicht erreichen.

Beitrag von „CDL“ vom 30. März 2023 21:46

Aktueller Stand: PE ist eine Sackgasse, was Karriereoptionen betrifft. Angesichts des massiven Lehrkräftemangels in der Sek.I, der sich auch in den kommenden Jahren keinesfalls in Luft auflösen wird, kannst du aber davon ausgehen, dass du einen sicheren Job haben wirst, vorausgesetzt, du leistest vernünftige Arbeit. Die Optionen mit PE bzw. für Bewerber:innen die nach aktuellem Stand nicht die Voraussetzungen für Obas erfüllen sollen sich aber deutlich ändern in NRW. Ich habe die geplanten Änderungen nicht im Kopf, aber vielleicht wird der Lehrkräftemangel dir in die Hände spielen, so dass du künftig mehr Optionen haben wirst. Eine Garantie gibt es aber nicht.

Wenn du eine Sicherheit haben möchtest, was Aufstiegoptionen anbelangt bzw. auch mehr verdienen möchtest für deine Arbeit, dann wirst du dich über eine reine PE hinaus nachqualifizieren müssen durch ein entsprechende Studium.

Was genau meinst du damit, dass du "auch wachsen" möchtest? Geht es dir dabei einfach nur um Karriereoptionen die auch entsprechend monetär vergütet werden oder ganz allgemein um andere Aufgaben, die du ggf. zusätzlich übernehmen könntest? Ersteres geht nach aktuellem Stand nur mit einem Studium wie geschrieben, letzteres kann es natürlich auch geben mit PE, wenn du die Bereitschaft mitbringst dich einzuarbeiten in Aufgabenbereiche/deine besonderen Stärken einbringen möchtest, sowie ggf. entsprechende Fortbildungen besuchst.

Lehrkräfte mit entsprechend Studium plus erfolgreichem Ref bzw. erfolgreichem Seiteneinstieg wie OBAS haben übrigens keine "Lehrbescheinigung", sondern eine volle Lehrbefähigung. Mit der PE hast du letztlich nur eine eingeschränkte Lehrbefähigung. Zumindest deinen Aufgaben und deiner Verantwortung wird man das aber sicherlich nicht anmerken, wohl aber deiner Bezahlung und deinen Karriereoptionen, sowie mutmaßlich der Stundenzahl, die du in Vollzeit

leiste musst (zumindest wäre das hier in BW der Fall). Darüber hinaus ist die PE nicht bundesweit anerkannt, so dass du damit im Zweifelsfall in keinem anderen Bundesland als Lehrkraft tätig sein kannst anders als mit OBAS.

Mal etwas ganz anderes: Warum genau möchtest du denn in den Schuldienst abgesehen von den im Vergleich möglicherweise besseren Arbeitszeiten?

Beitrag von „gastronomie1“ vom 30. März 2023 22:02

Zitat von CDL

sowie mutmaßlich der Stundenzahl, die du in Vollzeit leiste musst (zumindest wäre das hier in BW der Fall).

Das heisst mehr stunden? Oder wie muss ich das verstehen? Ich weiss dass es da einen stundenschlüssel gibt: vorbereitung, unterricht, nacharbeitung meinst du das?

Zitat von CDL

Mal etwas ganz anderes: Warum genau möchtest du denn in den Schuldienst abgesehen von den im Vergleich möglicherweise besseren Arbeitszeiten?

Ich liebe es menschen etwas zu vermitteln, hatte schon zig auszubildende und viele davon haben auch sehr gut die prüfung bestanden. Eigentlich ist mein Traum berufsschullehrer in gastronomie aber dort ist leider nichts als seiteneinsteiger frei. Ich weiss dass Schüler und Azubis zwei paar Schuhe sind. Aber ich glaube schon dass ich gut Wissen vermitteln kann.

Wäre es denn möglich nach dem PE bei einer Stelle die dann bei einer Berufsschule frei ist sich als seiteneinsteiger zu bewerben oder muss man dann noch mal eine PE machen?

LG und lieben Dank für eure Zeit und Geduld.

Beitrag von „wieder_da“ vom 30. März 2023 23:19

Zitat von gastronomie1

Das heisst mehr stunden? Oder wie muss ich das verstehen? Ich weiss dass es da einen stundenschlüssel gibt: vorbereitung, unterricht, nacharbeitung meinst du das?

Das betrifft dich nicht. In NRW hast man je nach Schulform so und so viele Unterrichtsstunden zu leisten. Zwischen 22 und 28 Unterrichtsstunden sind das. Egal ob PE oder OBAS, angestellt oder verbeamtet.

Zitat von gastronomie1

Wäre es denn möglich nach dem PE bei einer Stelle die dann bei einer Berufsschule frei ist sich als seiteneinsteiger zu bewerben oder muss man dann noch mal eine PE machen?

Ich habe selbst vor einiger Zeit keine eindeutige Antwort dazu gefunden bzw. zumindest keinen Erlass, Verordnung, ... wo das explizit geregelt ist. Bei gleicher Schulform und gleichem Fach gehe ich grundsätzlich davon aus, dass das ohne weitere PE möglich ist. Wenn sich allerdings nach drei, fünf oder zehn Jahren die PE geändert hat (also deren Inhalt, deren Umfang oder deren Voraussetzungen), könnte ich mir vorstellen, dass das nicht so selbstverständlich geht.

Beitrag von „gastronomie1“ vom 31. März 2023 08:09

Vielen lieben dank